

der Gesellschaft aber beständen darin, daß 1. ein großes allgemeines Nationalmuseum geschaffen würde, welches alle bildlichen Altertümer der Deutschen im Original oder in Zeichnungen und Abgüssen sowie die Beschreibungen und Nachrichten verlorener Monumente aufnähme. Zu dem Begriff der Altertümer würden sich die wichtigeren deutschen Sprach- und Literaturdenkmäler vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gesellen; auch eine vollständige Bibliothek gedruckter Werke über die Geschichte und Altertümer der Deutschen sollte angegliedert werden. 2. Durch Monographien und Bearbeitung ganzer Zweige der deutschen Altertumskunde sei allmählich ein großes allgemeines kritisches Werk dieser Gattung zu befördern. 3. Einzeldruckschriften und das künftige Gesamtwerk sollten die Arbeiten bekanntmachen. 4. Allerdings müßten, etwa in einer zweiten Klasse, auch subsidiarische Untersuchungen über die Altertümer der Griechen und Römer angestellt werden, deren Ziel die Edition eines Preussischen Museums der alten klassischen Denkmäler sein würde.

Finden wir so in der Einleitung die gleichen Gedanken, die in den folgenden Voten und später in dem Berliner Plan wiederkehren und auf die wir deshalb noch kurz zurückkommen werden, so zeigt das Kernstück doch, daß Levezow, wie schon Minutoli, seine Wünsche für die Archäologie in die erste Linie stellt. Dagegen dürfen wir von den organisatorischen Vorschlägen, die Levezow macht, die Fäden wieder bis zu dem anderthalb Jahre später niedergeschriebenen Berliner Plan hinüberspinnen. Die Gelehrten, so heißt es, müßten unter den unmittelbaren Schutz Seiner Majestät treten und den Charakter einer öffentlichen königlichen Gesellschaft erhalten, dessen diese für ihre größeren Zwecke nicht entbehren könne. Unabhängig von den Einflüssen eines Departements, einer Akademie oder irgendeines andern öffentlichen gelehrten Instituts müsse die Gesellschaft allein dem Protektor oder dem Staatskanzler verantwortlich sein. An ihrer Spitze stehe als Präsident ein Prinz des Königlichen Hauses, dessen Stelle gewöhnlich ein Direktor zu vertreten habe. Es werden ferner ein Schatzmeister, ein Sekretär und, bei Häufung der Geschäfte, noch ein Archivar gefordert.

Ordentliche Mitglieder sollten jährlich zwei Abhandlungen liefern und außerdem laufend einen Zweig der deutschen Altertumskunde bearbeiten. In allen Gegenden und Hauptstädten Deutschlands müßten korrespondierende Mitglieder gewonnen werden; ihre Forschungen sollten zunächst den Altertümern in örtlich